

Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

Band: - (2006)

Heft: 1

Rubrik: A propos

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mille manières significatives: la Suisse est urbaine et métropolisée. Elle doit penser ses espaces, *tous* ses espaces, en assumant cette réalité. Ces *localisations* en débat ne sont pas tirées du néant: même lorsque leur densité est faible, elles concernent des *lieux* qui ont une histoire, des potentialités, qui sont partie prenante d'un espace urbain, dont ils concourent au rythme et à la respiration. Il est étrange que, trop souvent, on pense de cette manière à l'échelle du pays, en protégeant les «parcs à thème» montagnards mais en ignorant les «parcs» interstitiels intra-métropolitains. Oser le désert, c'est bien; penser les franges et les lisières, c'est mieux encore mais c'est plus difficile.

Dans le débat sur l'implantation d'Amgen, on peut peut-être discerner, derrière le brouillard des polémiques, deux visions de la Suisse. L'une, agro-industrielle, se représente l'espace comme une série de sites (*topos*) plus ou moins attractifs; elle est peu sensible aux paysages habités et s'accommode, au nom des aspirations des acteurs individuels et des entrepreneurs, d'une périurbanisation généralisée en plaine, dont les effets indésirables ne sont pas pensés; l'autre, urbaine et écologiste, réfléchit en termes de milieu (*chôra*), de société, d'environnement, de globalité. Si tel est bien l'enjeu, il faut reconnaître qu'il n'est pas si simple de classer les protagonistes du cas Galmiz dans l'un ou l'autre camp. On peut même dire que certaines prises de position ont plutôt brouillé qu'éclairci ce questionnement majeur. Dans certaines circonstances, il faut être capable de dire oui ou non franchement. Si possible en sachant à quoi. ■

Zusammenfassung

Der Raum, in dem wir leben möchten

Der Fall Amgen/Galmiz ist nicht typisch für die heutige Raumentwicklung, denn es kommt nur selten vor, dass mit einem einzigen Standort plötzlich eine Vielzahl von Arbeitsplätzen geschaffen werden kann. Die Instrumente und Verfahren der Raumplanung werden deshalb nicht für solche Ereignisse geschaffen. Die Auseinandersetzung hat hingegen gewisse Grundsatzthemen sichtbar gemacht, die in der aktuellen öffentlichen Debatte über den Raum Schweiz und seine Beplanung anstehen. Einerseits geht es um das Verhältnis zwischen Konkurrenz und Regulierung. Unter welchen Bedingungen verwandelt sich die Konkurrenz zwischen politischen Raumeinheiten, die als solche nichts Skandalöses an sich hat, in «Raumdumping»? Wie kann bei der offensichtlichen Diskrepanz zwischen den funktionellen und den politischen Räumen, die wir in der Schweiz kennen, verhindert werden, dass der Kreis deren, die entscheiden, und deren, die den Beschlüssen ausgesetzt sind, allzu sehr auseinanderklaffen? Wie kann vermieden werden, dass sich die für die Konkurrenz und für die Regulierung Verantwortlichen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene den Rücken zukehren? Wie kann die Wirtschaft dazu gebracht werden, den Raum als Umwelt und nicht nur als unbeschriebene Unterlage für Bebauungen anzusehen?

Andererseits steht in der Polemik um Amgen/Galmiz das Verhältnis zwischen Erhalten und Verändern des Raumes zur Diskussion. Hintergründig geht es dabei um zwei Visionen der Schweiz: Die eine ist «agro-industriel». Sie versteht den Raum als eine Vielzahl von mehr oder weniger günstigen Standorten (*topos*) und nimmt die umfassende Periurbanisierung ohne Berücksichtigung ihrer negativen Auswirkungen hin. Die andere Vision ist urban und ökologisch. Sie versteht den Raum als Milieu (*chôra*), als Gesellschaft, als Umwelt und als Gesamtheit. Wenn es zutrifft, dass es in der Diskussion um die Raumplanung der Schweiz heute um diese Auseinandersetzung geht, wird ersichtlich, dass gewisse Stellungnahmen zur Affaire Amgen/Galmiz mehr zur Verwirrung als zur Klärung beigetragen haben.

Raum- und andere Relevanzen

Arbeitszonen, interkommunale

Es ist immer wieder reizend zu sehen, wie sich gewisse Themen unserer Branche zu Modetrends entwickeln. Gegenwärtig grassieren die regionalen Arbeitsplatzzonen, auf die sich die Gemeinden zusammenraufen sollen. Das Allerheilmittel für alle Probleme, möchte man meinen, wie einst das Jod in der Sanität der Armee. Nicht Konkurrenz zwischen Kantonen und Gemeinden, sondern Zusammenarbeit, wenn's um neue Arbeitsplätze geht. Das tönt alles so schön und entsprechend heiter kommen auch die vielen einschlägigen Studien daher. Die meisten davon sind völlig überflüssig, denn standardisierten lassen sich die grenzüberschreitenden Zonen nicht. Jeder Fall hat seine Besonderheiten, sowohl bei den Gemeinden, wie auch bei den Privaten. Auch das Gerede von den Vor- und Nachteilen gemeinsamer Zonen kann ich nicht mehr hören, besonders wenn es im pseudowissenschaftlichen Fachexpertenslang daherkommt, der nur eines bezweckt: Honora-re zu rechtfertigen.

Wenn die grenzüberschreitenden Zonen etwas gemeinsam haben, dann ist es die komplizierte Koordination und das schwierige Austarieren der Belastungen auf alle Partner. Konkret: solche regionale Gewerbezonen müssen zunächst ge-

meinsam geplant und anschliessend gut erschlossen werden. Gemeinsam geplant – tönt gut, die Praxis sieht anders aus. Rar jene Fälle, wo Nachbargemeinden synchron planen und aufeinander abgestimmt formulieren. Und schliesslich auch gemeinsam beschliessen. Prinzipiell wäre das aber machbar (siehe S. 25f). Auch die Erschliessung. Nur: meist führen Strassen-, Leitungs- und Bahnanschlüsse hauptsächlich über ein Gemeindegebiet, nicht über beide und schon gar nicht gleich- oder anteilmässig; eine zweite Erschliessung zu bauen, nur damit die Nachbargemeinde ihrer Pflicht auch nachkommt, ist auch sinnlos. Also braucht einen Kostenverleger für beide Gemeinden und alle Grundeigentümer. Damit geht dann das Gefeilsche los. Wer profitiert wieviel von welchen Vorteilen, die das gemeinsame Gewerbegebiet verspricht? Gibt's überhaupt Vorteile? Betriebe und Arbeitsplätze, ja gern, es dörf au es bitzeli mee si. Nur: wo die anzusiedelnden Unternehmen ihre Steuern zahlen und die Beschäftigten wohnen, das kann keine Vereinbarung erzwingen. Schliesslich hat nicht nur jeder Einwohner Niederlassungsfreiheit, sondern auch das Kapital. ■

Xaver Zeugenberg

APTOPOS